

Brüssel, den 12. Dezember 2024
(OR. en)

16448/24

COSI 227
ENFOPOL 502
IXIM 257
CATS 122
COPEN 534
CYBER 357
DATAPROTECT 354
TELECOM 381
JAI 1802

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	12. Dezember 2024
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	16263/24
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung – Schlussfolgerungen des Rates (12. Dezember 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 4068. Tagung vom 12. Dezember 2024 gebilligt hat.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung

1. Der Rat hat im Juni 2023 die Einsetzung der Hochrangigen Gruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung (im Folgenden „Hochrangige Gruppe“) gebilligt, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission, der einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung zusammensetzt.
2. Die Hochrangige Gruppe, die unter schwedischem Vorsitz ins Leben gerufen und vom spanischen, vom belgischen und vom ungarischen Vorsitz vorangebracht wurde, wird gemeinsam von der Kommission und dem turnusmäßig wechselnden Vorsitz des Rates der EU geleitet; der Rat stellt fest, dass sie die Herausforderungen analysiert hat, denen die Strafverfolgungsbehörden in der Union bei ihrer täglichen Arbeit im Zusammenhang mit dem Datenzugang begegnen¹; sie hat Empfehlungen zu deren Überwindung ermittelt mit dem Ziel, die Verfügbarkeit wirksamer Strafverfolgungsinstrumente zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im digitalen Zeitalter unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte sicherzustellen.
3. Der Rat führte im Juni 2024 einen Gedankenaustausch über die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe, begrüßte weitgehend den wertvollen Beitrag der Sachverständigen² der Hochrangigen Gruppe, unterstrich die Notwendigkeit, rasch mit der Arbeit in Bezug auf den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung voranzukommen, und betonte, dass ein Fahrplan für die Umsetzung der Empfehlungen entworfen werden muss.³

¹ Das Dokument „Law Enforcement – Operational Needs for Lawful Access to Communications (LEON)“ (Strafverfolgung – Operative Erfordernisse für den rechtmäßigen Zugang zu Kommunikationen) (Dok. 6050/23), das eine umfassende Liste der operativen Erfordernisse der Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf Kommunikationsnetze und -dienste enthält, wurde von der Hochrangigen Gruppe als Bezugspunkt herangezogen.

² Die Sachverständigengruppen der Hochrangigen Gruppe, die das Plenum der Hochrangigen Gruppe unterstützten, setzten sich aus 43 Sachverständigen von Strafverfolgungsbehörden oder Innenministerien, 5 Sachverständigen aus den Justizministerien, 2 Sachverständigen aus den Ministerien für digitale Angelegenheiten, 3 Vertretern der Wissenschaft, einem Sachverständigen für Cybersicherheit und Vertretern von sieben Einrichtungen oder sonstigen Stellen der EU (Europäischer Datenschutzbeauftragter, Europäischer Datenschutzausschuss, EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, CEPOL, Eurojust, Europol, EU-Agentur für Grundrechte) zusammen. Darüber hinaus hatten mehrere Interessenträger aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Gelegenheit, anlässlich der öffentlichen Konsultationssitzung vom 20. Februar 2024 und durch schriftliche Beiträge zur Arbeit der Hochrangigen Gruppe beizutragen.

³ In Dok. 11281/24 wird der Gedankenaustausch der Innenministerinnen und -minister im Juni 2024 zusammengefasst.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Hochrangige Gruppe ihre Arbeit auf der Plenarsitzung vom 15. November 2024 mit einem Abschlussbericht⁴, in dem die Auffassungen, Erwartungen und Forderungen der Sachverständigen dargelegt wurden, fertiggestellt hat.
5. Der Rat ersucht die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und die Mitgliedstaaten, den wertvollen Beitrag der Hochrangigen Gruppe bei der Ausarbeitung und Durchführung konkreter Maßnahmen zu berücksichtigen und die Interessenträger und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren sowie Unterstützung für die Gewährleistung eines wirksamen und rechtmäßigen Zugangs der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zu Daten bei ihnen einzuholen.
6. Der Rat ruft die Kommission, die Mitgliedstaaten und alle Interessenträger, einschließlich des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung und der einschlägigen JI-Agenturen auf, die Erläuterung der Erfordernisse einer Strafverfolgung, die in legalen Rahmen zum Schutz der Gesellschaft tätig ist, durch ein gemeinsames Kommunikationsnarrativ zu unterstützen, Diensteanbieter zu ermutigen, mit staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten, und konstruktiv zum öffentlichen Diskurs beizutragen.
7. Der Rat ersucht die Kommission, im zweiten Quartal 2025 einen Fahrplan für die Durchführung der einschlägigen Maßnahmen einschließlich Rechtsvorschriften, wenn dies als Ergebnis einer gründlichen und umfassenden Folgenabschätzung für notwendig erachtet wird, vorzulegen, um für den rechtmäßigen und wirksamen Zugang zu Daten für die Strafverfolgung zu sorgen; dies muss dringend angegangen werden, wobei jedoch jeglicher Eingriff in die nationale Sicherheit auszuschließen ist.
8. Der Rat erwartet, dass es sich bei dem Fahrplan um ein umfassendes Dokument handelt, das auf der Arbeit der Hochrangigen Gruppe und ihren Empfehlungen beruht und für jede Maßnahme einen genauen Zeitplan und die vorgeschlagene Art und Weise ihrer Durchführung enthält, einschließlich einer Analyse der erforderlichen angemessenen Ressourcen.
9. Der Rat beauftragt den Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI), in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) die Umsetzung dieses von der Kommission ausgearbeiteten geplanten Fahrplans zu koordinieren, zu erörtern und zu überwachen.

⁴ Dok. 15941/24.